



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.12.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:36 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Dorner, Michael
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Papenfuß, Ulrike
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Volkert, Robert
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Anwesend ab 19:15 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Roder, Marcel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ilgenfritz, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2025 | |
| 2 | Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 | 2025/1159 |
| 3 | Antrag der CSU-Fraktion zum Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" | 2025/1162 |
| 4 | Annahme von Spenden | 2025/1163 |
| 5 | Berichte der Verwaltung | |
| 6 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Bgm. Pfann erklärt, dass der TOP „Förderung von Z-Kräften“ aus der letzten HKWA-Sitzung wegen eines Programmfehlers nicht auf die Tagesordnung übernommen wurde. Das Thema wird in der Januar-Sitzung beschlossen werden. Die zeitliche Verzögerung hat keine Nachteile zur Folge.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2025

Beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Diesem Tagesordnungspunkt liegen der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses samt dessen Eingaben, die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung und die Teilberichte der Ausschussmitglieder bei.

MGR Engelhardt stellt seinen Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Haushaltsjahr 2024 vor.

Im Besonderen wurden nachfolgende Bereiche geprüft:

- Niederschlagungen, Stundungen und Erlässe
- Übersicht und Kontrolle von Wartungsverträgen, Leistungsverträgen der Gebäudereinigung Grundschule
- Einsichtnahme Miet- und Pachtverträge von Gemeindewohnungen und Grundstücken

Abschließend dankt er den Mitgliedern des RPA, Kämmerer Roder und Kassenleiterin Bügler, den Kolleginnen aus dem Steueramt und Bauamtsleiter Knorr für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Der RPA empfiehlt dem Marktgemeinderat Schwanstetten, die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs.3 GO zu erteilen.

Bgm. Pfann dankt MGR Engelhardt für seine Ausführung und fügt an, dass Kämmerer Roder die Zahlen für eine Gegenüberstellung Haushaltsplan / Rechnungsergebnis aufbereitet hat. Im Ergebnis sind einige hochpreisige Planungsausgaben nicht zur Umsetzung gekommen, was zu einer Zuführung von über 1,5 Mio EUR geführt hat. Im Gegenzug dazu gab es 32 Überschreitungen im Gesamtbetrag von 20.067,57 EUR. Davon entfallen bereits 6.986,85 EUR auf die Umsatzsteuer als Vorsteuer für die Gemeindehalle.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, die Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 17.429.017,10 Euro.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

2. Der Marktgemeinderat beschließt, die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

3. Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Beschlossen Ja 18 Nein 0

Enthaltung: Bgm. Pfann

TOP 3	Antrag der CSU-Fraktion zum Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
--------------	---

Am 16. Oktober 2025 veröffentlichte der Deutsche Bundestag das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 333 Mio. Euro bereitgestellt. Förderziel ist die Unterstützung investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung.

Mit Antrag vom 24.11.2025 stellt die CSU-Gemeinderatsfraktion einen Antrag, um über die mögliche Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beraten. Zugleich soll auch über die Festlegung und die Priorisierung der gemeindlichen Projekte entschieden werden, die für das Interessensbekundungsverfahren vorgesehen werden. Hierbei sind die örtlichen Sportvereine 1. FC Schwand und SV Leerstetten mit ihren jeweiligen Förderbedarfen einzubeziehen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion entnommen werden.

Zum Förderprogramm nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung:

Bei Veröffentlichung des Projektaufrufs weckte das Förderprogramm mit dem grundsätzlichen Förderziel, kommunale Sportstätten zu sanieren, Hoffnung auf Verwaltungsseite, eine höhere Förderung für die geplante Sanierung der Gemeindehalle, als die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Anlagentechnik, zu erhalten.

In dem Projektaufwurf werden kommunale Sportstätten, die umfassend baulich saniert oder modernisiert werden, als Gegenstand der Förderung aufgeführt. Bei der gemeindlichen Halle handelt es sich um ein Gebäude, welches dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) unterfällt, wodurch das Förderprogramm die Erfüllung energetischer Mindeststandards voraussetzt. Hiernach müssen Bestandsgebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Um sich als Gemeinde ein Bild von den geplanten Maßnahmen in der Gemeindehalle und deren Auswirkungen auf die Effizienzgebäude-Stufe machen zu können, wurden zwei Energieeffizienzexperten um ihre Einschätzung gebeten. Herr Ramstötter (Ramstötter Dinkelmeyer Architekten GmbH) und Herr Kretschmer waren sich unabhängig voneinander einig, dass der bloße Tausch der Lüftungsanlage, ohne eine Sanierung der Gebäudehülle, nicht ausreichen wird, um die Effizienzgebäude-Stufe 85 zu erreichen (siehe E-Mail von Herrn Ramstötter). Bei dem Umfang der Maßnahmen, die umgesetzt werden müssten, damit die Mindest-Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird, kann man davon ausgehen, dass mit der Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED dieses Ziel nicht erreicht wird.

Mit dem Nicht-Erfüllen der Effizienzgebäude-Stufe 85, wird die entscheidende Anforderung des Förderprogramms nicht eingehalten (siehe Anforderungen für Vorhaben an Gebäuden).

Neben diesem objektiven Punkt, ist das Förderprogramm auch subjektiv wie folgt einzuordnen. Als Fördersumme wurden Mittel in Höhe von 333 Millionen Euro bereitgestellt. Für jedes Bundesland stehen insofern rund 20 Millionen zur Verfügung. Gemäß dem Antragsformular dürfen die förderfähigen Projekte einen Entwicklungsstand von „vor Leistungsphase 1“, also der Grundlagenermittlung, bis „Leistungsphase 5“, der Ausführungsplanung, aufweisen. In den Bewertungskriterien (siehe Bewertungskriterien) wird eine fortgeschrittene Projektreife positiv berücksichtigt. Auch fallen Punkte, wie eine Übererfüllung der energetischen Standards, insbesondere eine Effizienzstufe 70, interkommunale Projekte, umfassende Barrierefreiheit, eine zügige Umsetzbarkeit und weitere Aspekte positiv ins Gewicht. Die Auswahl der zu fördernden Projekte übernimmt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

Unter Anbetracht dieser Punkte kommt das Förderprogramm für die Sanierung der Marktgemeindehalle nicht in Betracht.

Neben Städten, Gemeinden, Landkreisen und vergleichbaren Zusammenschlüssen können über diese auch Dritte (z. B. Vereine) mit ihren Objekten, am Interessensbekundungsverfahren teilnehmen. Demnach steht das Förderprogramm mittelbar auch Vereinen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde der Projektauftrag an die hiesigen Vereine weitergeleitet. Vom 1. FC Schwand erhielten wir bereits die Rückmeldung, dass mit den dort geplanten Sanierungsmaßnahmen (Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Sporthalle) keine energetische Ertüchtigung vorgenommen wird, wodurch das Förderprogramm auch für diese nicht in Betracht kommt.

Neben dem 1. FC Schwand wurden auch andere Schwanstettener Vereine mit eigenen Liegenschaften angeschrieben, mit der Bitte um Mitteilung, ob der Markt Schwanstetten stellvertretend an dem Interessensbekundungsverfahren teilnehmen soll. Um Rückmeldung bis zur KW 51 (15. – 19.12.) wurde gebeten. Sollte sich ein Verein dazu entscheiden, mit einer Maßnahme an dem Verfahren teilnehmen zu wollen, müssen die Projektskizze und der Gemeinderatsbeschluss bis zum 15.01. bzw. 31.01.2026 eingereicht werden.

Im Rahmen des Webinars am 27.11. wurde auch ein Vorgehen zur Ermittlung der Finanzierungsanteile vorgestellt. Danach werden von den Gesamtausgaben der Maßnahme die Mittel beteiligter Dritter (z. B. eines Vereins) abgezogen. Der verbleibende Teil wird dann zwischen der Bundesförderung und dem Eigenanteil der Kommune aufgeteilt. Folgendes Rechenbeispiel hierzu:

Gesamtausgaben	600.000 Euro	
Mittel des Vereins	40.000 Euro	
Verbleibender Betrag	560.000 Euro	
Förderung Bund (45 %)	252.000 Euro	308.000 Euro
/ Eigenanteil Kommune		

Aufgrund der Bagatellgrenze für die Bundesförderung mit 250.000 Euro, müssen sich die Gesamtausgaben der Maßnahme in einer Größenordnung von mindestens 600.000 Euro bewe-

gen. Vorausgesetzt der Bund beteiligt sich mit 45 %, andernfalls müssten die Gesamtausgaben höher liegen.

Unter Bezugnahme auf den von der CSU-Gemeindefraktion gestellten Antrag kommt von Verwaltungsseite keine gemeindliche Maßnahme in Betracht, welche die Anforderungen des Projektauftrags erfüllt, und für die damit eine Projektskizze einzureichen ist. Ein Austausch mit den örtlichen Vereinen ist erfolgt, mit der Bitte die jeweiligen Förderbedarfe mitzuteilen. Ob Vereine Interesse an diesem Förderprogramm zeigen, gerade mit Blick auf die hohen Gesamtausgaben, bleibt bis zu deren Rückmeldungen abzuwarten. Sollte dem so sein, wäre im Januar über die gemeindliche Beteiligung und deren Höhe zu entscheiden.

Die im Schreiben der CSU-Fraktion formulierten Beschlussanträge sind nach Auffassung der Verwaltung daher vorerst obsolet.

Bgm. Pfann erklärt, dass man sich um die Erarbeitung aussagekräftiger Zahlen sehr bemüht hat. Ohne entsprechende Vorberatung stellt sich das jedoch schwierig dar. Er bittet Kämmerer Roder um seine Ausführung zu den Fördermöglichkeiten.

Kämmerer Roder erklärt, dass aus dem Sondervermögen der Bundesregierung für Infrastruktur und Klimaneutralität 11 Mio. EUR für die Kommunen bereitgestellt werden. 988.000 EUR davon sind für unsere Gemeinde reserviert. Bis Dezember 2032 muss der Betrag abgerufen sein. Weiter verweist er auf seine ausführliche Darstellung in der BauUA-Sitzung vom 08.12.2025. In den Jahren 2023 bis 2025 hat der Freistaat keine Förderung für die Sanierung von Sportstätten angeboten und für das Jahr 2026 liegt ebenfalls noch keine Aussage vor. Mit den zusätzlichen Mitteln ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Bereich wieder Programme aufgelegt werden könnten.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Roder für seine Ausführung und betont, dass man die Förderfähigkeiten geprüft hat. Aus seiner Sicht ist man jedoch von den geforderten Voraussetzungen meilenweit entfernt. Es ist schwierig die geforderten Leistungsphasen zu erreichen. Zudem steht man am Anfang der Planung. Er möchte für ein aussichtsloses Unterfangen keine weitere Energie verschwenden.

Eine energetische Sanierung von Dach und Fassade, so sinnvoll sie auch sein mag, hat man bewusst nicht vorgesehen, weil beide Bereiche noch in einem guten Zustand sind.

Außerdem hätte es dem ohnehin hohen Investitionsaufwand von ca. 10 Mio. EUR noch um einige Millionen erhöht. Diese Mehrausgaben würden zu Lasten der geplanten FW-Zentrale gehen.

Anhand von Zahlen macht der Vorsitzende die Aussichtslosigkeit, beim Förderprogramm zum Zuge zu kommen, deutlich. Mit den Bundesmitteln von 333 Mio. EUR können maximal 42 Projekte mit der Höchstförderung von 45 % zum Zuge kommen.

Bundesweit gibt es 80 Großstädte, 626 Mittelstädte und knapp 10.800 Gemeinden. Von den vielen tausend Vereinen, ganz zu schweigen. Aus der vorgegebenen Zeitschiene, Veröffentlichungen des Förderprogramms am 16.10.2025 und Meldung der Projekt-Skizze bereits bis zum 15.01.2026, ist zu erkennen, dass die Vorhaben mit einem fortgeschrittenen Planungsstand die besten Chancen haben.

Für die Sanierung der Lüftungsanlage in der Gemeindehalle bestehen hingegen gute Chancen, eine Förderung zu bekommen.

MGR Seidler nimmt in Namen der CSU-Fraktion wie folgt Stellung:

Den Anstoß für die Beschäftigung mit der Sanierung unserer Gemeindehalle gab ein Antrag unserer CSU-Fraktion im Herbst 2021. Daraufhin hat der Marktgemeinderat im Februar 2022 beschlossen, eine Grundlagenermittlung durchzuführen. Dieser Weg war richtig und verantwortungsvoll. In den folgenden Jahren wurden Schritt für Schritt Planungen beauftragt und Erkenntnisse gewonnen. Im April 2025 wurde uns erstmals ein Sanierungskonzept mit einem Kostenrahmen von rund 10 Millionen Euro vorgestellt.

Damit stehen wir heute an einem Punkt, an dem wir wissen, was eine Teilsanierung kostet - und wir wissen auch, dass Dach, Fassade und Fenster darin bislang nicht enthalten sind. Der heutige Tagesordnungspunkt geht auf einen Eilantrag unserer CSU-Fraktion vom November 2025 zurück. Hintergrund war die Veröffentlichung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ am 16.10.2025. Durch Zufall haben wir davon erfahren. Wir wurden nicht durch unsere Verwaltung darüber informiert. Das Programm eröffnet - zumindest theoretisch - die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 45%. Die Verwaltung hat in ihrer Vorlage sehr sorgfältig dargelegt, welche Anforderungen dieses Programm stellt. Ein zentraler Punkt ist dabei die Verpflichtung, nach Abschluss der Maßnahme die Energieeffizienzstufe 85 nachzuweisen. Genau an dieser Stelle möchten wir einen wichtigen Punkt klarstellen:

Und selbst, wenn wir nicht berücksichtigt werden, können wir jederzeit sagen:

„Dann bleiben wir beim bisherigen Sanierungsumfang - ohne Dach, Fassade und Fenster.“

Das Risiko ist also überschaubar. Die Chance hingegen ist erheblich.

Deshalb bitten wir heute:

Lassen Sie uns, lasst uns heute der Verwaltung den Auftrag erteilen, eine Projektskizze für die Sanierung der Gemeindehalle einzureichen. Nicht mehr - aber auch nicht weniger.

Oder um es kurz zu sagen: Wer nicht einreicht, bekommt sicher nichts.

*Wer einreicht, bekommt vielleicht etwas. Diese Chance sollten wir uns - gemeinsam - nicht ver-
geben.*

Bgm. Pfann betont, dass das Förderprogramm der Verwaltung bekannt war. Kämmerer Roder war bereits für ein entsprechendes Seminar angemeldet. Ein Anruf bei der Verwaltung im Vorfeld zum Antrag wäre hier sicherlich hilfreich gewesen und hätte zur Klärung beigetragen. Die Verwaltung hat die Fakten abgewogen mit dem Resultat, dass bei Stand einer Konzeptplanung die Wahrscheinlichkeit für eine Förderungsfähigkeit eher einem Lottogewinn gleicht.

MGR Engelhardt wünscht sich ebenfalls gute Fördermöglichkeiten. Die Verwaltung hat sich das Förderprogramm angeschaut. Die Gemeindehalle wurde begutachtet. Leider hat man mit dem ersten Planungsbüro keine guten Erfahrungen gemacht. Im weiteren Schritt ist es wichtig, ein neues und kompetentes Planungsbüro zu finden. Er bezweifelt zudem, dass sich das neue Büro an den Zahlen des alten Planungsbüros orientieren will. Aus diesem Grund stehen wir tatsächlich bei NULL. Ohne Aussicht auf Fördermöglichkeit und unter Berücksichtigung der Planer-Honorare möchte er diesen Vorschlag nicht verfolgen.

Bgm. Pfann verweist auf die angefragten Interessensbekundungen für das Förderprogramm beim SV Leerstetten, TC Leerstetten und dem Schützenverein. Alle Vereine haben abgewunken mit der Begründung, dass das Bundesprogramm für sie nicht in Betracht kommt.

MGR Krebs betont ebenfalls, dass man hier noch nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllen kann und selbst wenn, würden wir keine Maximalförderung erhalten.

MGR Rupprecht sieht hier ebenfalls die Voraussetzungen nicht erfüllt. Zudem soll auch die Planung für den Bau der Feuerwehr-Zentrale nicht gefährdet werden.

MGR Weidner will die Entscheidungspriorität nicht an der Förderungsmöglichkeit, sondern an der Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen festmachen. Das Dach und die Fassade müssen irgendwann saniert werden. Dazu ist die Dringlichkeit der Maßnahmen und damit der Zeitpunkt festzulegen.

Die Gemeindehalle muss in jedem Fall saniert werden, irgendwann, mit oder ohne Förderung. In jedem Fall ist dafür eine gute Projektplanung dringend erforderlich.

Bgm. Pfann erklärt, dass eine grobe Kostenplanung besteht. Das neue Planungsbüro kann mit der Fördermittelsuche beauftragt werden. Die Kosten für die energetische Sanierung müssen aber im Verhältnis stehen.

MGR Scharpff erklärt, dass die erste Prüfung ergeben hat, dass Dach, Fenster und Fassade soweit in Ordnung sind. Seine Priorität liegt auf der Energieeinsparung. Dennoch möchte er zum jetzigen Zeitpunkt hier nicht mit so hohen Summen agieren. Zudem ist es für ihn ein Widerspruch, dass die CSU-Fraktion hier einerseits einen höheren Arbeitsaufwand und damit mehr Personaleinsatz fordert, aber auf der anderen Seite sich gegen eine Personalmehrung im Bereich Bauamt ausspricht.

MGR Hönig ist der Ansicht, dass man mit einem Antrag nichts zu verlieren hat. Im besten Fall kann man davon profitieren und es bleibt ggf. mehr Geld für die FW-Zentrale. Auch wenn die Chance klein ist, sollte man es versuchen.

MGR Rupprecht betont, dass die Berechnung mit den genannten 6 Mio. Euro ggf. noch zu gering sein könnte. Für ihn bleibt es ein Glücksspiel. Sehr wichtig ist für ihn die Umsetzung der Feuerwehr-Zentrale. Ggf. kann eine Teilfinanzierung aus dem Verkauf der beiden FW-Grundstücke erfolgen. Somit besteht Potenzial für die Sanierung von Dach und Fassade der Gemeindehalle zu einem späteren Zeitpunkt.

MGR Scharpff möchte wissen, wie konkret die Daten für einen Antrag sein müssten.

Kämmerer Roder erklärt, dass in dem Antrag unter anderem eine Beschreibung des Projektes, die Begründung, das Ziel und der Zweck des Projektes erforderlich sind, wie auch die Versicherung, dass die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreicht oder überschritten wird. Auch ist der Entwicklungsstand und die Erfüllung der positiv berücksichtigungsfähigen Bewertungskriterien (zügige Umsetzbarkeit, Barrierefreiheit) anzugeben. Zum Schluss ist der Finanzierungsplan mit den vorgesehenen Haushalts- und Finanzplanjahren anzugeben.

MGR Weidner bezieht sich auf seine Sanierungs-Erfahrungen aus Schule und Verein. Die Antragsformulare sind im ersten Schritt noch leicht auszufüllen, da geringe Werte erforderlich sind. Im späteren Verlauf werden jedoch konkrete Angaben gefordert. Der BLSV beispielsweise wusste von dieser Fördermöglichkeit noch nichts. Ggf. kann ein Architekt nach einer groben Schätzung die ersten erforderlichen Werte geben.

MGR Seidler betont, dass man hier nicht bei NULL steht. Aufgrund eines CSU-Antrages liegt eine Kostenschätzung für die Sanierung der Gemeindehalle vor. Man hat jetzt eine Chance, die man nutzen sollte. Eine Gegenüberstellung der beiden Projekte Gemeindehalle und Feuerwehrzentrale hält er für unredlich, da beide sehr wichtig sind. Möglicherweise kann die FW-Zentrale realisiert werden, gerade weil eine Förderung für die Gemeindehallensanierung möglich war. Den Antrag auszufüllen ist machbar. Es fehlen nur noch einige Werte, die ermittelt werden müssen. Danach entscheidet der Haushalts-Ausschuss über das Ja oder Nein. Er sieht hier kein Risiko.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen für gemeindliche Projekte Projektskizzen zu fertigen und diese im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.

Abgelehnt Ja 10 Nein 10

Gegenstimmen:

MGRin Engelhardt, Hochmeyer, Schwarzmeier,

MGR Dorner, Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpff, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

TOP 4 Annahme von Spenden

Beim Markt Schwanstetten ist eine weitere Spende eingegangen. Die Annahme dieser Spende ist vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

Eingang	Betrag in EUR	Spende
02.12.2025	1.000,00	Sitzbank am Geh- und Radweg zwischen Leerstetten und Schwand

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die von der Bürgerin zur Finanzierung der Sitzbank am Geh- und Radweg zwischen Leerstetten und Schwand gegebene Spende in Höhe von insgesamt 1.000,00 EUR anzunehmen.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Zuwendung barrierefreie Bushaltestellen

Von der Regierung von Mittelfranken haben wir für die fünf umgebauten Haltestellen den staatlichen Zuschuss von insgesamt 141.900 EUR erhalten.

2. Möbel Kegelbahn

Im Zuge der Vorstellung des Sanierungskonzepts für die Gemeindehalle wurde sich im Gremium mangels Bedarf/Nutzer und der Unterhaltskosten darauf verständigt, die Kegelbahn nicht weiter zu betreiben.

Der SV Leerstetten ist nun an uns herangetreten und hat Interesse an den Tischen und Stühlen der Kegelbahn bekundet. Wir wollen die 37 Jahre alten Möbel gegen Zahlung eines Anerkennungsbetrags abgeben.

3. Wahlunterlagen Bürgerentscheid „Windkraftanalgen“

Die Verwaltung hat in den letzten Tagen knapp 6.000 Wahlunterlagen zusammengestellt und kuvertiert. Bis zum 19.12. wird der Versand der Unterlagen per Post erfolgen.

4. Jahresabschlussrede des Ersten Bürgermeisters

Bgm. Pfann lässt zum Jahresabschluss die Ereignisse aus 2025 Revue passieren und lädt zum Jahresausklang im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung zu einem Umtrunk mit Imbiss in die Bürger Stub'n ein (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Volkert verweist auf Sitzbänke in Waldbereichen und die damit verbundene Verkehrssicherheitspflicht der Grundstückseigentümer. Er möchte wissen, wie die Bänke nach den neuesten Richtlinien aufzustellen sind. Eine Prüfung soll 16 Kriterien beinhalten.

Bgm. Pfann dankt für den Hinweis erklärt, dass er dazu bereits informiert hat. Derzeit prüft der Bauhof die Standorte. Kämmerer Roder hat dazu bereits Gespräche mit der Bay. Versicherungskammer geführt. Bürger mit entsprechenden Situationen wurden informiert und Haftungsfreistellungen zugestellt.

MGR Hönig blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher der CSU Schwanstetten auf das endende Jahr zurück (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Kremer blickt für die Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten auf das endende Jahr zurück (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Krebs blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher der SPD Schwanstetten auf das endende Jahr zurück (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

MGR Engelhardt blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionssprecher des BÜNDIS90/DIE GRÜNEN Schwanstetten auf das endende Jahr zurück (Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen).

Bgm. Pfann dankt dem Gremium für die gute Zusammenarbeit.

MGR Hönig möchte wissen, wie es mit dem Bauvorhaben auf dem ehemaligen Freitagshof weitergehen wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass am 15.01.2026 ein Gespräch mit dem Architekturbüro Nutz hier im Rathaus und Anwohnern stattfinden wird. Im weiteren Verlauf soll der Bauantrag beim Landratsamt eingereicht werden.

MGR Seidler bittet darum, darauf zu achten, dass die Gebäudegrenze nicht direkt am Bordstein gesetzt wird und ausreichend Abstandsflächen eingehalten werden.

Weiter soll das natürliche Gefälle genutzt werden, damit die Gebäude gegenüber dem Bestand nicht so hoch werden.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob seitens der Gemeinde ein Mitspracherecht besteht.

Bgm. Pfann verneint.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass sich die Architekten das Umfeld genau angesehen haben und ihre Planung danach ausgerichtet haben. Rechtlich gibt es dazu keine Einwände.

MGR Seidler möchte wissen, ob die Verwaltung auf eine komplette Bebauung bestehen kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass er die aktuelle Planung als Innenbereichsvorhaben für vertretbar hält. Gerade im Hinblick auf die neuen Regelungen zum „Bau-Turbo“ besteht seitens des Gesetzgebers großes Interesse, Wohnflächen schnell und unbürokratisch zu schaffen.

MGR Volkert erklärt, dass er gerne zur Verfügung steht, wenn es zum aktuellen Thema Windkraft im Hinblick auf das Bürgerbegehren am 25.01.2026 Redebedarf gibt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in